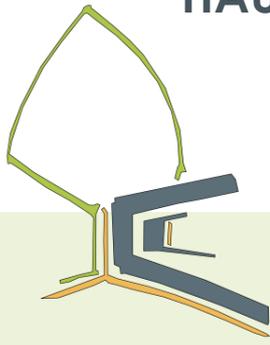


HAUSORDNUNG

ZUM ZUSAMMENARBEITEN UND ZUM ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHULE



- > Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- > Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- > Jeder respektiert die Rechte der Anderen.

Die in der Hausordnung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

1. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

- 1.1. Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist Schülern nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen gestattet. Das Betreten des Gymnasiums ist für Oberschüler nur mit triftigem Grund gestattet.

Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulbesuchszeit untersagt. Abweichend davon kann jeder Schüler ab Klassenstufe 9 in der Mittagspause, in Freistunden und zwischen GTA-Angeboten/Wahlbereich bei Bedarf das Gelände verlassen; hierfür muss eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Für Schüler der Klassenstufe 8 gilt dies nur während Freistunden bzw. zwischen GTA-Angeboten/Wahlbereich.

- 1.2. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Der Besitz bzw. die Einnahme von Energy-Drinks, alkoholischen und aufputschenden Getränken, Drogen und/oder Rauschmitteln sind nicht erlaubt und werden geahndet. Gleiches gilt für den Besitz und Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen, Waffen und offenem Licht.

1.3. Körperliche und seelische Gewalt, Sachbeschädigung, Gewalt gegen andere Personen, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten werden polizeilich angezeigt und können strafrechtlich verfolgt werden. Schüler, die sich anderen Personen gegenübergewalttätig verhalten, werden am Tag des Vorkommnisses von der Schule ausgeschlossen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt.

1.4. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.

Kleidungsstücke und Accessoires, die für eine extremistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Orientierung stehen, sind untersagt.

Das Tragen von Kopfbedeckungen, die keinen religiösen Hintergrund haben, ist verboten.

1.5. Die Schule übernimmt keine Haftung für digitale Geräte. Mit Betreten des Schulgeländes sind alle Geräte auszustellen und in Tasche oder Spind zu verstauen.

Die Nutzung während des Schulbesuchs kann nur mit Erlaubnis eines Lehrers erfolgen. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkräfte bindend.

Während der Hofpause am Vormittag (10:40 Uhr – 11:05 Uhr) ist den Schülern der 9. und 10. Klasse auf dem Grünzug vor der Schule die Handynutzung gestattet.

Bei Wandertagen / Klassenfahrten wird die Nutzung digitaler Endgeräte durch die Lehrer geregelt.

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Audiodateien ist generell verboten.

Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät als Erziehungsmaßnahme vorübergehend einzuziehen.

Besteht der Verdacht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bild-, Video- oder Audioaufnahmen) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.



- 1.6. LernSaX ist verbindliches Kommunikationsmittel an der 145. Oberschule und vorgeschrieben für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft. Dies wird gewährleistet durch die Einrichtung von Mailadressen.

Auf die Verwendung privater Mailadressen sowie WhatsApp -und anderer Sozialmediagruppen ist zu verzichten.

Die Schule führt Fortbildungen für Schüler und Eltern in regelmäßigen Abständen durch (LernSaX –Sprechstunde/Online-FOBI/Einweisung 5. Klassen am Schuljahresanfang usw.).

- 1.7. Jeder Schüler ist auf dem sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Fahrräder und Krafträder werden an den Fahrradständern abgestellt und gesichert. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.
- 1.8. Körper- und Sachschäden, die sich während des Schulbetriebes oder auf dem Schulweg ereignen, müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden. Dies gilt auch für meldepflichtige Infektionskrankheiten. Im Übrigen gelten die aktuellen Hygienepläne, bzw. der Rahmenhygieneplan der Schule.
- 1.9. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Grundstückes einem im Gebäude Beschäftigten anzuzeigen. Jeder Benutzer haftet für Beschädigung und Verlust von Hard- und Software, des Mobiliars, der Instrumente, der Labor- und Spracheinrichtungen sowie für die Einhaltung des Urheberschutzes der Software.
- Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten des Schülers im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, kann sich die Familie selbst versichern.
- 1.10. Für die Verwahrung persönlicher Gegenstände bekommt jeder Schüler am Anfang des Schuljahres einen Spind zugewiesen und wird zur Einhaltung der Spindordnung belehrt.



Persönliche Gegenstände der Schüler sowie aller Nutzer der Einrichtung sind nicht versichert. Fundsachen werden an den Hausmeister übergeben und im Gebäude zur Abholung bereitgehalten (Öffnungszeiten Fundgrube beachten) bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder vergeben.

- 1.11. Auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit ist auf dem gesamten Schulgelände zu achten. Festgestellte Schäden sind umgehend dem Schulpersonal anzuzeigen. Abfälle und Papier sind durch den Verursacher selbst und umweltgerecht in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Räume sind im sauberen Zustand zu verlassen. Schüler, die wiederholt und in besonderem Maß gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden. Piktogramme/Sicherheitshinweise dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
- 1.12. Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß.

Besucher melden sich im Schulsekretariat an.

Ein unangemeldeter Aufenthalt im Gebäude/Außengelände ist nicht gestattet. Werbung, Umfragen (u. Ä.) und Warenverkauf sind untersagt.



2. UNTERRICHTSORDNUNG

Unterrichts- und Pausenzeiten	1./ 2. Stunde (Block) <i>als Einzelstunden möglich: 1. Stunde</i> 2. Stunde	07.40 Uhr - 09.00 Uhr 07.25 Uhr - 08.10 Uhr 08.15 Uhr - 09.00 Uhr
	Frühstückspause	20 Minuten
	3. / 4. Stunde (Block)	09.20 Uhr - 10.40 Uhr
	Hofpause	25 Minuten
	5. Stunde	11.05 Uhr - 11.50 Uhr
	Hof- und Essenspause	50 Minuten
	6. / 7. Stunde (Block) <i>als Einzelstunden möglich: 6. Stunde</i> 7. Stunde	12.40 Uhr - 14.00 Uhr 12.40 Uhr - 13.25 Uhr 13.35 Uhr - 14.20 Uhr
	8. Stunde 8. / 9. Stunde (Block)	14.30 Uhr - 15.15 Uhr 14.15 Uhr - 15.35 Uhr

- 2.1 Das Schulgebäude kann 15 Minuten vor dem individuellen Unterrichtsbeginn betreten werden. Entsprechend des Stunden- bzw. Vertretungsplanes jeder Klasse kann diese Zeit variieren.
- 2.2 Jeder Schüler begibt sich mit dem Vorklingeln an seinen Arbeitsplatz.
- 2.3 Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrerkraft sein, so meldet der Klassensprecher dies sofort im Sekretariat.
- 2.4 Entsprechend der ausgewiesenen Raum- und Reinigungspläne wird durch die Schüler und den Ordnungsdienst der Klasse für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Die Stühle werden hochgestellt, der Ordnungsdienst kehrt und entsorgt den Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen, wischt die Tafel ab und schließt die Fenster.



3. PAUSENORDNUNG

- 3.1 Den Anordnungen der Lehrkräfte und Schüleraufsichten der 145. OS und des Gymnasiums ist Folge zu leisten.
- 3.2 Während der Frühstückspause halten sich die Schüler in den Klassenräumen, in den Sitznischen oder in der Mensa auf.
- 3.3 Zur ersten Hofpause begeben sich alle Schüler der 5.-8. Klassen auf den Hof.
Die Nutzung des Sportplatzes zwischen OS und Turnhalle OS ist gestattet, wenn kein Sportunterricht stattfindet.

Die 9. und 10. Klassen nutzen das Gelände des Grünzuges vor der Schule.
- 3.4 Die Mittagspause erfolgt nach geltendem Aushang. Zur Einnahme des Mittagessens halten sich die Schüler zu den ausgewiesenen Zeiten in der Mensa/Cafeteria auf. Ansonsten begeben sich alle Schüler der Klassen 5 – 10 auf den Hof. Entsprechend Punkt 1.1 können Schüler ab Klasse 9 das Schulgelände bei Vorliegen einer schriftlichen Erlaubnis verlassen.
- 3.5 Das Mitessen bei Mitschülern (reguläre Speisebestellung dls) ist verboten. Die Schüler werden bei Verstoß durch die Lehrkräfte oder das Küchenpersonal diesbezüglich angewiesen, die Mensa zu verlassen.



4. HAUSRECHT

- 4.1 Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. Ist die Schulleiterin abwesend oder verhindert, wird sie durch den stellvertretenden Schulleiter vertreten. Bei deren Abwesenheit wird das Hausrecht auf die erweiterte Schulleitung übertragen.
- 4.2 Den Anweisungen des Schulpersonals ist generell Folge zu leisten. Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung können nach Schulgesetz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht Lehrkräften und Schulleitung zu.
- 4.3 Die Haus- und Hofordnung wird ergänzt durch die Fachraumordnungen für Chemie, Physik, Biologie, WTH/TC, Kunst und Musik, die Computernutzungsordnung, die Nutzungsordnung Speiseraum (mit verbindlichem Bestuhlungsplan), die Raumnutzungsordnung Aula, die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung/Gefahren (Handlungspapier Alarm) mit Ergänzung Notfallplan für berufsbedingte Krisensituationen sowie die Hallenordnung in Sport.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung tritt am 12.12.2022 in Kraft.

Eine aktenkundige Belehrung erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn.

Bei Notwendigkeit kann die geltende Hausordnung den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

